



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Johann Bunte
Bauunternehmung GmbH & Co. KG
[REDACTED]
Sachsenstraße 11
20097 Hamburg

Fachdienst: Abfall und Bodenschutz
Ansprechpartner: [REDACTED]
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Az.: 672.31.92.0325.022.2.6
672.31.92.0325.187.43.43a
Datum: 17.03.2021

Stellungnahme zur Bebauung der ehemaligen Betriebsfläche der Fa. Grabau, Austrag der zugehörigen Flurstücke aus dem Altlastenkataster

Sehr geehrter [REDACTED],

für die folgenden Flurstücke konnte der Altlastenverdacht entkräftet werden. Die Flurstücke wurden aus dem Altlastenkataster ausgetragen. Allerdings werden sie aktuell im Verzeichnis der A2-Fälle geführt. Das bedeutet, dass zum aktuellen Zeitpunkt und bei der derzeitigen Nutzung keine Gefährdungen von den Flurstücken ausgehen. Bei einer Änderung bewertungsrelevanter Parameter, z.B. bei einer sensibleren Nutzung, könnte eine andere Bewertungssituation entstehen. Nachfolgend erkläre ich diesen Zusammenhang und beschreibe Möglichkeiten, die Flurstücke in das Verzeichnis der A1-Fälle zu übertragen. Dort werden die Standorte dokumentiert, für die, unabhängig von allen bewertungsrelevanten Parametern, der Altlastenverdacht vollständig ausgeräumt wurde.

Das gleiche gilt für das Grundstück Steinstraße 43 a (Flurstück 6808), welches aktuell im Verzeichnis der A2-Fälle geführt wird.

Austrag aus dem Altlastenkataster

Ausgetragen wurden die aktuellen Adressen in 21502 Geesthacht:

Elbblick 2 und 6, Steinstraße 43

Gemarkung: Geesthacht, Flur: 0

Flurstücke: 1693, 1694, 4135, 4419, 5070, 6904 und 6905

Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



IHRE BEHÖRDENUMMER

Einstufung in die Kategorie A2

Bei der derzeitigen Nutzung als Industrie- und Gewerbefläche besteht kein Untersuchungsbedarf für den Wirkungspfad Boden-Mensch. Dieser beschreibt die Wirkung eventuell im Boden vorhandener Schadstoffe auf die menschliche Gesundheit.

Relevant war bei diesem Nutzungsszenario lediglich der Wirkungspfad Boden-Grundwasser, durch die durch die Historische Erkundung bestätigte Lackieranlage (I. Ratajczak). Im Ergebnis der Orientierenden Untersuchung (Hanseatisches Umwelt-Kontor) konnte der Verdacht einer Grundwasserverunreinigung entkräftet werden. Da bei dem vorliegenden Nutzungsszenario lediglich dieser Wirkungspfad relevant ist, wurde das Grundstück in die Kategorie A2 eingetragen: kein Altlastenverdacht bei der aktuellen Nutzung.

Änderung des Szenarios

Die geplante Nutzungsänderung zur Wohnbaufläche bedeutet eine Änderung des bewertungsrelevanten Parameters „Nutzungsart“ mit der Folge, dass nun der Wirkungspfad Boden-Mensch relevant wird. Dies löst den Untersuchungsbedarf für diesen Wirkungspfad aus. Sollte im Ergebnis dieser Untersuchung der Verdacht entkräftet werden, könnten die Flurstücke in die Kategorie A1 eingetragen werden. Das bedeutet, dass unabhängig von allen bewertungsrelevanten Parametern, der Altlastenverdacht vollständig ausgeräumt wurde.

Fazit

Der beschriebene Handlungsbedarf besteht in erster Linie aus präventiven Gründen (Wohnen, Kinderspielflächen etc.). Zugleich könnte die Untersuchung auch den abfallrechtlichen Handlungsbedarf für das Bodenmanagement abdecken. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Gutachten der Orientierenden Untersuchung (Hanseatisches Umwelt-Kontor, Lübeck). Darin erläutert der Gutachter das notwendige Vorgehen im Kapitel 8 „Handlungsbedarf“ auf Seiten 7-8.

Ich unterstütze diese „schlanke“ Lösung und schlage vor, die Einzelheiten bei Bedarf zu besprechen.

Ihre Fragen beantworte ich gerne.

Ein aktueller Lageplan der Flurstücke und der Adressen liegt diesem Schreiben bei.

Im Auftrag

██████████